

Berlin, den 07.03.2017

Pressemitteilung zum Gutachten für den 2. Bundesgleichstellungsberichtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nimmt die BAG kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros zum Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung Stellung.

Gleichstellungspolitik für Frauen und Männer: Alle profitieren

- Um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, müssen Sorge- und Erwerbsarbeit zusammengedacht werden.
- Hindernisse für die Gleichstellung der Geschlechter, wie Diskriminierungen und Gewalt müssen erkannt und bekämpft werden.
- Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte müssen mit entsprechenden Rechten, Personal und Ressourcen ausgestattet werden, um wirksam arbeiten zu können.

Das sind nur einige Empfehlungen aus dem heute vorgestellten Gutachten der Sachverständigen für den Zweiten Gleichstellungsbericht, die wir voll und ganz teilen!

Glückwunsch an die Kommission.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sieht sich in ihren Forderungen durch die Analysen und Empfehlungen der Sachverständigenkommission bestätigt.

Die Kommission stellt heraus, dass es wirkliche Gleichstellung nur gibt, wenn Sorge und Erwerbsarbeit wirklich gleichberechtigt zwischen Männern und Frauen verteilt wird. Um dies zu erreichen, schlägt die Kommission zum Beispiel neue Arbeitszeitmodelle für Familien und Freistellungen nach der Geburt eines Kindes nicht nur für Frauen und Männer sondern auch für eingetragene Lebenspartner*innen vor. Die BAG begrüßt diese Empfehlungen, denn trotz vielfältiger Bemühungen haben wir immer noch eine zu große Ungleichheit in der Verteilung der Sorge- und Erwerbsarbeit, die zu einem lebenslangen Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern führt.

Sprecherinnengremium

- Martina Arndts-Haupt**
Stadt Münster
Tel 02 51 - 4 92 17 00
arndtshm@stadt-muenster.de
- Roswitha Bocklage**
Stadt Wuppertal
Tel 0 20 2 - 5 63 53 70
roswitha.bocklage@stadt.wuppertal.de
- Petra Borrmann**
Stadt Delmenhorst
Tel 0 42 21 - 99 11 87
petra.borrmann@delmenhorst.de
- Beate Ebeling**
Stadt Wolfsburg
Tel 0 53 61 - 28 27 62
beate.ebeling@stadt.wolfsburg.de
- Heike Gerstenberger**
Bezirksamt Pankow von Berlin
Tel 0 30 - 9 02 95 23 05
heike.gerstenberger@ba-pankow.berlin.de
- Brigitte Kowas**
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Tel 0 30 - 9 02 94 23 09
brigitte.kowas@reinickendorf.berlin.de
- Susanne Löb**
Landkreis Wolfenbüttel
Tel 0 53 31 - 8 42 53
s.loeb@lk-wf.de
- Katrin Morof**
Landkreis Helmstedt
Tel 0 53 51 - 1 21 12 12
gleichstellungsbeauftragte@landkreis-helmstedt.de
- Annette Niesyto**
Stadt Karlsruhe
Tel 07 21 - 1 33 30 60
annette.niesyto@zjd.karlsruhe.de
- Inge Trame**
Stadt Gütersloh
Tel 0 52 41- 82 20 80
inge.trame@gt-net.de
- Saskia Veit-Prang**
Landeshauptstadt Wiesbaden
Tel 06 11 - 31 24 49
saskia.veit-prang@wiesbaden.de

Ein Schlüssel zu einer Gleichstellung der Geschlechter, die das Wort verdient ist, dass Hindernisse erkannt und auf allen Ebenen in Angriff genommen werden. Hindernisse auf dem Weg zur Gleichstellung sind Diskriminierungen, Gewaltverhältnisse unter anderem in Paarbeziehungen, strukturelle Benachteiligung durch eine ungleiche Verteilung von Chancen und Risiken im Lebensverlauf, Rollenverhältnisse und Stereotypen. „Es ist hilfreich und wichtig, dass die Kommission diese Hindernisse klar benennt und gleichzeitig Ziele für die Gleichstellung der Geschlechter formuliert. Damit wird deutlich, dass das Zusammenwirken zum Beispiel von Rollenstereotypen und Diskriminierungserfahrungen zu unterschiedlichen Verwirklichungschancen für Frauen und Männern führt.“, so Roswitha Bocklage.

Besonders freut uns, dass die Kommission die Rolle und Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nicht nur hervorhebt, sondern als Erfolgsmodell empfiehlt. Gerade im Hinblick auf ein gleichstellungsorientiertes Personalmanagement wird ihnen eine besondere Bedeutung beigemessen. Hierzu empfiehlt die Kommission unter anderem eine ausreichende Ausstattung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten mit rechtlichen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen.

Auch Gleichstellungspläne, die bereits lange in den kommunalen Verwaltungen eingeführt sind, werden als wirksames Mittel gesehen. Auch für die Privatwirtschaft wird dieses Instrument empfohlen. „Die Erfahrungen der Kolleginnen zeigt: Nur wenn Ziele definiert, Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden, kommt es zu einer Veränderung im Geschlechterverhältnis.“, so Inge Trame. Die Kolleginnen können hier aktiv mitarbeiten, aber nur, wenn sie auch entsprechend ausgestattet sind.

Wir sind gespannt auf die Stellungnahme der Bundesregierung und die Diskussion im Kabinett und hoffen, dass auch dieses Gutachten erneut zu wegweisenden Gesetzen führt, wie es der erste Gleichstellungsbericht bereits getan hat. Sowohl das Quotengesetz für die Wirtschaft, das ElterngeldPlus und die Einführung eines Mindestlohns haben dazu beigetragen, die Chancengleichheit der Geschlechter zu befördern.

Von einer Gleichstellung der Geschlechter profitieren nicht nur Frauen und Männer, sondern auch die Gesellschaft und Unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Roswitha Bocklage und Inge Trame

für die Bundessprecherinnen